

## Asylgipfel am 27. Februar 2015

### Forderungen der CDU-Fraktion

Flüchtlinge und Verfolgte im Sinne des Grundgesetzes, die in die Bundesrepublik Deutschland kommen, sollen bei uns Schutz und Geborgenheit finden. Dies entspricht auch dem christlichen Menschenbild, dem wir uns verpflichtet fühlen.

Die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen ist eine gemeinsame gesellschaftliche Aufgabe. Politik, Land und Kommunen aber auch Vereine, Verbände und Vertreter der Religionen müssen eng zusammenarbeiten, um die daraus resultierenden Herausforderungen zu meistern.

Um sich ein umfassendes Bild von der aktuellen Situation zu verschaffen, besuchen CDU-Abgeordnete seit Monaten regelmäßig Aufnahme- und Unterkunftseinrichtungen des Landes und der Landkreise. Wir stehen sowohl mit zuständigen Bundesbehörden in intensivem Austausch, als auch mit Verantwortlichen vor Ort und haben in den vergangenen Tagen insbesondere Schulen und Kitas besucht, in denen Flüchtlingskinder unterrichtet und betreut werden.

Die Menschen vor Ort heißen die teilweise stark traumatisierten Flüchtlinge herzlich willkommen und unterstützen sie, so gut sie können. Viele Brandenburger engagieren sich ehrenamtlich, um den Flüchtlingen die Eingewöhnung zu erleichtern. Sie sollen bei ihren Bemühungen auf allen Ebenen unterstützt werden.

Dennoch haben die Abgeordneten bei ihren Besuchen auch sehr unterschiedliche Bedingungen vorgefunden. Es gibt Defizite, über die geredet werden muss, um sie dauerhaft abbauen zu können. Der geplante Asylgipfel am 27. Februar kann dafür ein guter Auftakt werden.

Aus Sicht der CDU-Fraktion ergeben sich insbesondere folgende Forderungen:

1. Eine ausreichende Finanzausstattung der Kommunen ist zwingend erforderlich. Die Landesregierung steht in der Pflicht sich gegenüber dem Bund für die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel einzusetzen. Das Land Brandenburg hat sämtliche Bundesmittel ohne Abzug an die Kommunen weiterzuleiten und ist darüber hinaus verpflichtet, zusätzliche Landesmittel zur Verfügung zu stellen. Die Sanierung der Krankenhausstation in Eisenhüttenstadt muss mit Mitteln aus dem Landeskrankenhausplan erfolgen.

2. Die anfallenden Gesundheitskosten müssen den Kreisen und kreisfreien Städten in voller Höhe erstattet werden. In diesem Zusammenhang ist gemeinsam mit den Verbänden der Krankenkassen und den Landkreisen, die bereits ihre Bereitschaft erklärt haben, die Einführung einer Gesundheitskarte voranzutreiben.
3. Die Kapazitäten der Erstaufnahmeeinrichtungen sind zügig auszubauen, so dass zukünftig Flüchtlinge bis zur Erstbescheidung des Asylantrages in einer Erstaufnahmeeinrichtung verbleiben können. Die Landesregierung soll sich in diesem Zusammenhang dafür einsetzen, dass der Kosovo und Albanien als sichere Drittstaaten eingestuft werden. Die Landkreise in denen sich Erstaufnahmeeinrichtungen befinden, bedürfen besonderer Unterstützung.
4. Das Land muss die Kommunen bei der Vollziehung der Rückführungspflicht unterstützen. Die Landkreise und kreisfreien Städte sind auf diese anspruchsvolle Aufgabe gegenwärtig nicht hinreichend vorbereitet.
5. Die Erstaufnahmeeinrichtung muss die aufnehmenden Kommunen frühzeitig und umfassend über die zu erwartenden Asylbewerber informieren. In diesem Zusammenhang sollte möglichst schon in der Erstaufnahmeeinrichtung erfasst werden, über welche Berufsabschlüsse die Flüchtlinge verfügen, um zielgerichtet Ausbildungen, Weiterbildungen und Umschulungen anbieten zu können.
6. Der Personalschlüssel für Beratung und Betreuung muss auf Grund der teilweise starken Traumatisierung der Flüchtlinge verbessert werden.
7. Die Landesregierung muss zusätzliche Ressourcen für Sprachkurse bereitstellen. Das Land muss etwaige Mehrkosten in Kindertagesstätten übernehmen.
8. Es müssen zusätzliche Lehrer eingestellt werden, damit alle Flüchtlingskinder an Vorbereitungskursen teilnehmen, die deutsche Sprache erlernen und adäquat beschult werden können. Die Eingliederungsverordnung macht das derzeit von „schulorganisatorischen Möglichkeiten“ abhängig. Dieser Vorbehalt darf nicht aufrechterhalten werden. Sofern Dolmetscherkosten entstehen, muss das Land diese übernehmen.
9. Um traumatisierte Flüchtlingskinder zu beschulen, sind dringend mehr Schulpsychologen erforderlich.
10. Bei der Beschulung von Flüchtlingskindern ist die Kommunikation zwischen Land, Kommunen und Schulverwaltung ungenügend. Deshalb fordern wir die Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle im Bildungsministerium, um die Abstimmung zwischen allen beteiligten Institutionen zu organisieren.